

Ö1 Morgenjournal 07:00 vom 21.12.2019 07.00 Uhr

Parteien FPÖ/Parteien SPÖ/Justiz VfGH Österreichischer Verfassungsgerichtshof

Ö1 Morgenjournal 07:00 (07:00) - Neue Kräfteverhältnisse im Bundesrat

Schieder Barbara (ORF)

Auch die vergangene Landtagswahl in der Steiermark hat sich in die Serie von SPÖ Wahlniederlagen eingereiht, doch diese ist gleich in mehrfacher Hinsicht besonders schmerzhaft. Denn nach dem Ergebnis in der Steiermark verliert die SPÖ auch einen Sitz im Bundesrat und damit ihr bisheriges Drittel aller Mandatare in diesem Gremium. Welch unerfreuliche Folgen das für die Partei hat, weiß Eva Haslinger.

Haslinger Eva (ORF)

20 statt 21 Mandate für die SPÖ im Bundesrat. Was auf den ersten Blick nicht dramatisch scheint, ist für die Sozialdemokraten bitter. Ein Drittel der Abgeordneten im Nationalrat oder im Bundesrat kann ein Gesetz vor den Verfassungsgerichtshof bringen, was die SPÖ auch des Öfteren gemacht hat, etwa im Zusammenhang mit dem Sicherheitspaket, der Kassenreform oder der Sozialhilfe neu. In Zukunft geht das ohne die Unterstützung einer weiteren Partei nicht mehr. Parlamentarismus-Experte Werner Zögernitz:

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

Das ist ein schwerwiegender Nachteil. Ich weise darauf hin, dass jetzt vor kurzem zwei Gesetze vom Verfassungsgerichtshof teilweise aufgehoben wurden, die eben aufgrund dieses Einspruchs an den Verfassungsgerichtshof herangetragen worden sind. Nunmehr kann die SPÖ im Bundesrat nicht mehr diese Anfechtung durchbringen, im Nationalrat hat sie auch dieses Drittel nicht.

Haslinger Eva (ORF)

Darüber hinaus fällt mit dem einundzwanzigsten Bundesratsmandat noch eine weitere Möglichkeit weg:

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

Ein Drittel der Bundesräte könnte auch bei einer Teiländerung der Bundesverfassung eine Volksabstimmung verlangen. Auch diese Möglichkeit entfällt nunmehr.

Haslinger Eva (ORF)

Im Gesetzgebungsverfahren spielt der Bundesrat im Verhältnis zum Nationalrat eine untergeordnete Rolle. Lediglich Verfassungsgesetze, die die Kompetenzen der Länder einschränken, können im Bundesrat endgültig scheitern. Parlamentarismus-Experte Zögernitz:

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

Ein Drittel der Bundesräte kann Verfassungsgesetze, die die Länderinteressen einschränken, absolut blockieren. Also dieses absolute Vetorecht fällt weg, weil die SPÖ nur noch 20 Mandatare besitzt und 21 notwendig wären.

Haslinger Eva (ORF)

Alle anderen Gesetze kann der Bundesrat nur verzögern. Eine türkis-grüne Regierung hätte, so sie denn zustande kommt, nur im Nationalrat eine Mehrheit, allerdings nicht im Bundesrat. Im Bundesrat könnten also SPÖ und FPÖ ein Gesetz ablehnen. Dieses Gesetz müsste dann zurück in den Nationalrat und dort neuerlich beschlossen werden, so Werner Zögernitz.

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen)

Die Einsprüche sind im Wesentlichen eine Verzögerung der Gesetzgebung. Also ich gehe davon aus, dass die Gesetzgebung dadurch ein bis zwei Monate verzögert wird, weil der Beharrungsbeschluss doch ein bis zwei Monate dauern wird.

Haslinger Eva (ORF)

Nach dem Beharrungsbeschluss im Nationalrat hat das Gesetz dann das Parlament passiert. Der Bundesrat wird nicht neuerlich damit befasst.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.